

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Landkreis Börde
Der Landrat
Bornische Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon 03904 7240-0
E-Mail: presse@landkreis-boerde.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Börde
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bornische Straße 2
39340 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-4419
E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 81803-0
Fax: 0391 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes
Landkreis Börde
Jugendamt
Telefon: 03904/7240-1423

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Ihre Angaben werden benötigt, um geeignete Adoptiveltern für Ihr Kind zu suchen, Ihr Kind ggf. bei diesen unterzubringen und Sie bei der Adoptionsfreigabe zu begleiten.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Art. 6 DSGVO, § 9 DSG-LSA i.V. §§ 7 ff. AdVermiG

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Behörden oder Stellen (z. B. Ärzte, Gutachter), um Informationen, die für Ihre Begleitung und für die Suche nach geeigneten Adoptionsbewerbern für Ihr Kind mit seinen

Bedürfnissen und die Unterbringung Ihres Kindes bei diesen wichtig sind. Daneben werden die Daten an die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Harz und Börde zur Aufgabenerfüllung weitergeleitet.

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission
Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Datenspeicherung
Die Daten werden 3 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht. Kommt eine Adoption zustande, werden die Daten 100 Jahre lang, gerechnet ab der Geburt des Kindes aufbewahrt, § 9b Abs. 1 Satz 2 AdVermiG.

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist
Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt kann keine fachlich fundierte Unterstützung in der Problemsituation oder eine Gewährung von Leistungen erfolgen.

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)
Wird nicht angewandt bzw. verwendet.

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO